



Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfelfing hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 die **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung)** nach Art. 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen.

Die Bekanntmachung der Stellplatzsatzung mit Ausfertigungsdatum vom 17.09.2025 wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) durch Niederlegung der Satzung in der Hauptverwaltung der Gemeinde Gräfelfing, Ruffiniallee 2, I. Stock, Zimmer Nr. 30 und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Stellplatzsatzung kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Diese Satzung tritt am 19.09.2025 in Kraft.

Zusätzlich steht der vollständige Wortlaut der Satzung auf der Internetseite der Gemeinde Gräfelfing unter <https://www.graefelfing.de/rathaus/satzungen-verordnungen-foerderungen.html> zur Verfügung.

Gräfelfing, den 17.09.2025

Peter Köstler

1. Bürgermeister

Aushang am: 18.09.2025

Abnahme am: 09.10.2025

Aushang vorgenommen durch Herrn Daniel Ußler